

Benützung- und Gebührenordnung der Schul- und Gemeindebibliothek Flurlingen

1. Die Bibliothek Flurlingen steht während der Öffnungszeiten der Bevölkerung von Flurlingen unentgeltlich zur Verfügung.
2. Die Bibliothek ist zur Ausleihe von Medien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu den publizierten Zeiten geöffnet. Während den Öffnungszeiten steht der Raum zum Studium von Medien und für Gespräche zur Verfügung. Weitere Belegungen der Räumlichkeiten bedürfen der Genehmigung durch die Primarschulpflege.
3. Als Schulbibliothek steht sie den Klassen in Begleitung der Klassenlehrperson auch ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung.
4. Die Bibliothek ist während den Schulferien geschlossen. Sonderregelungen bleiben vorbehalten.
5. Den Anweisungen des Bibliothekspersonal ist Folge zu leisten. Bei der Benutzung des Bibliothekraumes ist gegenseitige Rücksichtnahme geboten.
6. Die ausgeliehenen Medien müssen sorgfältig behandelt und gut geschützt transportiert werden. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Benutzende Schadenersatz zu leisten. Einzelheiten regelt die Gebührenordnung.

Die Weitergabe von Medien an Dritte ist nicht gestattet.

7. Es können, je nach Altersklasse, maximal 10 Medien bezogen werden. Über Ausnahmen entscheidet das Bibliothekspersonal.
8. Die Ausleihfrist für Medien beträgt einen Monat. Für audiovisuelle Medien (AV-Medien) beträgt die Frist 14 Tage.
9. Überschreitet ein Benutzender ohne Benachrichtigung des Bibliothekspersonal die Leihfrist, wird er zur Rückgabe des Leihgutes aufgefordert. Er hat die dadurch entstehenden Spesen zu tragen.

1. Mahnung: CHF 5.00/ 2. Mahnung CHF 7.00/ 3. Mahnung CHF 10.00

10. Die Aufsicht über alle Belange der Bibliothek obliegt der von der Primarschulpflege Flurlingen eingesetzten Bibliothekskommission.

Von der Bibliothekskommission am 21. März 2022 genehmigt.